



**Athleten
Deutschland e.V.**

Impulspapier | Gegen Gewalt und Missbrauch im Sport

Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport

Maximilian Klein
Johannes Herber

Februar 2021

Triggerwarnung:

Im folgenden Papier werden Gewalt und Missbrauch thematisiert. Dies kann belastend und retraumatisierend sein.

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	1
VORBEMERKUNG	4
1. ZU UNSEREN ANREGUNGEN FÜR EIN UNABHÄNGIGES ZENTRUM FÜR SAFE SPORT.....	4
2. ZUR NOTWENDIGKEIT UNABHÄNGIGER STRUKTUREN GEGEN GEWALT UND MISSBRAUCH IM SPORT	5
3. EXKURS: ZUM DISKUSSIONS- UND SACHSTAND IN ANDEREN STAATEN	8
4. ZU KOMPETENZ- UND HANDLUNGSFELDERN EINES UNABHÄNGIGEN ZENTRUMS FÜR SAFE SPORT	11
4.1 Risikoanalyse	11
4.2 Prävention	12
4.3 Intervention.....	13
4.4 Aufarbeitung	15
4.5 Interdisziplinäre Wissens- und Policy-Plattform	17
5. ZUR EINORDNUNG: MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN UNSERES VORSCHLAGS.....	17
6. ZUM SCHLUSS: NÄCHSTE SCHRITTE – MACHBARKEITSSTUDIE, PILOTIERUNG UND DIALOG	18

Zusammenfassung

Die traurigen und schockierenden Enthüllungen im In- und Ausland, wissenschaftliche Befunde sowie unser Austausch mit betroffenen Athlet*innen im In- und Ausland zeigen eindrücklich, dass psychische, physische und sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Sport, auch und gerade im Leistungssport, ein weitverbreitetes Problem darstellen. Gewalt und Missbrauch im Sport basieren nicht auf isolierten Einzelfällen, sondern haben gesamtgesellschaftliche Wurzeln. Von dieser Problematik ist auch der organisierte Sport betroffen.

Der organisierte Sport steht vor der Herausforderung, dass er sich trotz aller Anstrengungen unzureichend selbst beaufsichtigen kann. Eine Reihe von strukturellen und kulturellen Merkmalen des Sports – wie zum Beispiel persönliche Beziehungsgeflechte, familiäre Nähe, falsch verstandene Loyalitäten und sich ergebende Interessenkonflikte sowie ungleiche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Schutzbefohlenen und Autoritätspersonen – können sich nachteilig auf effektive Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt und Missbrauch auswirken.

Solche systemimmanente Herausforderungen sind für Sportorganisationen von innen und aus eigener Kraft heraus kaum auflösbar. Diese sollten bei der Lösung Unterstützung erhalten. Im Sinne einer effektiven Gewaltenteilung müssen wir in Deutschland unabhängige Strukturen im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch im Sport diskutieren. In vielen weiteren Staaten aus dem europäischen und angelsächsischen Raum stehen ähnliche Überlegungen zur Schaffung unabhängiger Strukturen beim Thema Safe Sport im Raum und wurden in unterschiedlichen Formen und „Ausbaustufen“ bereits geschaffen.

Es liegt nahe, dass eine externe und unabhängige Organisation ein zentrales Element für den Kampf gegen Gewalt im Sport und für den nötigen Strukturwandel sein könnte. Daher plädieren wir für die Schaffung eines Unabhängigen Zentrums für Safe Sport. Dieses könnte

- eine unabhängige, glaub- und vertrauenswürdige sowie breit kommunizierte Anlaufstelle für Betroffene, ihr Umfeld, aber auch zuständige Personen aus beteiligten Vereinen und Verbänden sein,
- Kompetenzen in den Bereichen der Risikoanalyse, der Prävention, der Intervention und der Aufarbeitung vergangener Fälle haben sowie als Wissens- und Policy-Plattform dienen, und
- einen wichtigen Beitrag zu einem deutschen Leistungs- und Breitensport leisten, der frei von Gewalt und Missbrauch ist.

Risikoanalyse

Jede Lebensumgebung, wie auch die Ausübung jeder Sportart, weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko des Auftretens verschiedener Formen von Gewalt begünstigen können. Neben der Bewusstmachung von bekannten Risiken sollen in einer Analyse gerade auch „blinde Flecken“ beleuchtet werden. Eine rein interne Analyse der Gefährdungspotenziale ohne Außenperspektive verschleiert den Blick gerade auf solche Risiken, die in der spezifischen Struktur und informellen Kultur eines Verbandes oder einer Organisation angelegt sind. Vor diesem Hintergrund ist die Begleitung von Risikoanalysen des

organisierten Sports durch externe Expert*innen, die von einer unabhängigen Organisation entsandt oder von ihr akkreditiert und koordiniert werden, unverzichtbar.

Prävention

Grundsätzlich steht für uns außer Frage, dass die Verantwortung für Prävention jeglicher Gewalt und aller Missbrauchsformen sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport originäre Aufgabe des organisierten Sports ist. Bestehende Instrumente wie Selbstverpflichtungen und Eigenerklärungen zu Schutz- und Präventionskonzepten sind richtige und gute Schritte der Sportorganisationen und des Bundes, die gleichzeitig jedoch nicht ausreichend sind. Sie können nicht gewährleisten, dass entsprechende Präventionsmaßnahmen tatsächlich, glaubwürdig und effektiv umgesetzt und eingehalten werden. Die vom organisierten Sport selbst geforderten Präventionsmaßnahmen können nur wirken, wenn sie von einem unabhängigen Monitoring- und Auditsystem begleitet werden – sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport. Eine solche Monitoring- und Auditaufgabe sollte dabei ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich eines Unabhängigen Zentrums für Safe Sport fallen oder von ihm koordiniert werden.

Intervention

Die vom organisierten Sport benannten Melde- und Anlaufstellen genießen kaum Vertrauen und werden oftmals nicht als unabhängig wahrgenommen. Sie sind weder bekannt noch ausreichend in der Lage, sowohl für Betroffene und im weiteren Sinne für Beteiligte – auch seitens der Verbände und Vereine – ausreichend Unterstützung im Interventionsfall zukommen zu lassen. Ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport kann als Anlaufstelle für Betroffene und ihr Umfeld bei (Verdachts-)fällen von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch fungieren. Diese Organisation wäre Ansprechpartnerin für alle Beteiligte, d.h. Betroffene von Gewalt und Missbrauch, Athlet*innen, Eltern, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sowie weitere Außenstehende. Zudem könnte sie die zuständigen Personen der Sportorganisationen bei einer professionellen und unabhängigen Untersuchung eines (Verdachts-)falls unterstützen.

Ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport sollte im Zusammenspiel mit bereits bestehenden Kompetenzträger*innen auf lokaler und regionaler Ebene sowie Institutionen, Verbänden und Vereinen agieren. Für den Interventionsfall und im Rahmen eines nationalen Fallmanagement-Systems ist etwa der Aufbau verschiedener Netzwerke mit klar definierten Abläufen und Arbeitsteilungen zu empfehlen – beispielsweise aus Ombudspersonen, spezialisierten Fachberatungsstellen, spezialisierten Juristen und weiterer Kompetenzträger*innen aus dem Kinder- und Jugend- sowie Opferschutz. Mögliche Durchgriffs- und Sanktionsmöglichkeiten wären zu prüfen.

Aufarbeitung

Aufarbeitung rückt erst langsam in den Fokus des Sports. Klar ist: Der organisierte Sport und seine Verbände haben eine institutionelle Verantwortung für die systematische und flächendeckende

Aufarbeitung von vergangenen Fällen von Gewalt und Missbrauch in ihren Strukturen. Aufarbeitung sollte dabei immer unabhängig von der jeweiligen Institution erfolgen bzw. zumindest unabhängig begleitet werden. Denn auch hier können sich die spezifischen Strukturen und die beziehungsorientierte Kultur des Sports nachteilig auf eine sachlich-neutrale Untersuchung und ein glaubwürdiges Aufarbeitungsvorhaben auswirken. Daher könnte auch hier ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport eine wichtige Rolle spielen.

Bisher stellt sich die Landschaft aus Akteuren und Kompetenzträgern im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch sowohl innerhalb als auch außerhalb des Sports als diffus und verteilt dar. Es gibt keinen zentralen Überbau, der unabhängig, kompetent, glaub- und vertrauenswürdig als zentrale Anlaufstelle für den Bereich Gewalt und Missbrauch im Sport fungiert. Das Unabhängige Zentrum für Safe Sport könnte also netzwerkbasierend eine koordinierende und steuernde Funktion einnehmen und nicht zuletzt auch dem teils überforderten (ehrenamtlichen) Verbandspersonal eine helfende Hand reichen. Es könnte den organisierten Sport durchsetzungsstark und kompetent darin unterstützen, seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt und Missbrauch nachzukommen. Die Schaffung einer solchen Organisation entbindet den organisierten Sport als Institution damit keinesfalls von seiner Verantwortung und seiner Fürsorgepflicht. Für den notwendigen kulturellen Wandel und eine flächendeckende Kultur des Hinsehens und Handelns sind alle Beteiligten gleichermaßen verantwortlich.

Wir schlagen vor, die nachfolgend unterbreiteten Vorschläge einer Machbarkeitsstudie zu unterziehen. Zu prüfen und zu diskutieren wäre, ob ein pilotähnliches Umsetzungsvorhaben zunächst für den besser überblickbaren Leistungssport mit eindeutigen Zuständigkeiten Sinn ergibt. Daraus könnten wichtige Erkenntnisse für die Übertragung auf den Breitensport erlangt werden. Wir sind der tiefen Überzeugung, dass im weiteren Verlauf ein strukturierter, konstruktiver und ergebnisoffener Dialog zwischen allen relevanten Akteuren, also auch mit Betroffenen und ihren Vertreter*innen, stattfinden muss. Wir wollen im Wettstreit der Argumente und Ideen die besten Lösungen für die Athlet*innen und ihr sportliches Umfeld erzielen, das ohne Wenn und Aber frei von jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch sein muss.

„Ich stelle diese Geschichte zur Verfügung und sag‘: ‚Macht was damit.‘“

Autorisiertes Zitat der ehemaligen Fußballerin Nadine beim 4. Öffentlichen Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport“ am 13. Oktober 2020. Sie [erfuhr](#) als Minderjährige schwere sexuelle Gewalt in ihrem Sport.

Vorbemerkung

Athleten Deutschland hat sich den drei strategischen Säulen *Stimme*, *Schutz* und *Perspektive* verschrieben. Die Bekämpfung jeglicher Formen von Gewalt und Missbrauch im Sport ist der Säule *Schutz* zuzuordnen. Das Öffentliche Hearing der [Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs](#)¹ am 13. Oktober 2020 und der Austausch mit unseren Mitgliedern, Betroffenen und ihren Vertreter*innen, externen Expert*innen sowie Athleten- und Betroffenenvertretungen aus dem Ausland haben uns darin bestärkt, dieses Ziel verstärkt in den Fokus unserer Aktivitäten zu nehmen. Unsere [erste Reaktion auf das Hearing vom 14. Oktober 2020](#) beinhaltet eine initiale Forderung nach einer unabhängigen Organisation für das Thema Safe Sport. Mit dem vorliegenden Impulspapier konkretisieren wir unsere Ideen und Anregungen. Unser Impuls erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder finanzielle und rechtliche Machbarkeit. Wir wollen eine fruchtbare und betroffenenzentrierte Debatte anstoßen und setzen dafür auf einen offenen, strukturierten und konstruktiven Austausch mit allen beteiligten Akteuren.

1. Zu unseren Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport

Die traurigen und schockierenden Enthüllungen im In- und Ausland, wissenschaftliche Befunde sowie unser Austausch mit betroffenen Athlet*innen zeigen eindrücklich, dass psychische, physische und sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Sport, auch und gerade im Leistungssport, ein weitverbreitetes, strukturell und kulturell bedingtes Problem darstellen. Gewalt und Missbrauch im Sport basieren nicht auf isolierten Einzelfällen, sondern haben gesamtgesellschaftliche Wurzeln. Von dieser Problematik ist auch der organisierte Sport betroffen. Sie kann gar durch die Struktur und Kultur des Sports begünstigt werden. Die jüngsten öffentlich bekannt gewordenen Fälle im [Boxen](#) und im [Turnen](#) überraschen leider nicht. Sie stehen symptomatisch für die im folgenden benannten Problematiken.

Sport muss ohne Zwang, Missbrauch und Gewalt ausgeübt werden können. Durch die Kultur und Struktur des Sports dürfen diese Gefahren weder begünstigt noch geduldet werden. Fehlverhalten darf weder toleriert noch vertuscht werden. Individuelles wie institutionelles Versagen muss uneingeschränkt anerkannt und aufgearbeitet werden. Zugang zu Wiedergutmachung und Abhilfe muss gewährleistet werden. Vereine und Verbände müssen ein sicheres Umfeld für junge Menschen bieten, dem Eltern ihren minderjährigen Nachwuchs ohne Bedenken anvertrauen können. Gewaltfreiheit und die Achtung der Menschen- und

¹ Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wird im Folgenden mit „Kommission“ abgekürzt.

Kinderrechte müssen das Fundament für den Sportbetrieb und die sportliche Leistung sein. Dafür tritt Athleten Deutschland ein.

Der organisierte Sport steht vor der Herausforderung, dass er sich trotz aller Anstrengungen unzureichend selbst beaufsichtigen kann. Seine Autonomie findet unserer Meinung nach ihre Grenzen dort, wo die strukturellen und kulturellen Bedingungen des Sports sich nachteilig auf effektive Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt und Missbrauch auswirken können. Eine Reihe von kulturellen und strukturellen Merkmalen tragen zu diesen Herausforderungen und Defiziten im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch im Sport bei. Diese Merkmale können zum Beispiel sein:

- familiäre Nähe,
- persönliche Beziehungsgeflechte und sich daraus ergebende Interessenkonflikte,
- ungleiche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Schutzbefohlenen und Autoritätspersonen,
- Überforderung engagierter (ehrenamtlicher) Stellen,
- falsch verstandene Loyalitäten,
- spezifische Sozialisation innerhalb des Sportsystems und
- unzureichende Sensibilisierung für Gewalt und Missbrauch.

Diese beispielhaft aufgeführten systemimmanenten Herausforderungen sind für Sportorganisationen von innen und aus eigener Kraft heraus kaum auflösbar. Diese sollten bei der Lösung Unterstützung erhalten. Im Sinne einer effektiven Gewaltenteilung müssen wir in Deutschland unabhängige Strukturen im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch im Sport diskutieren.

Konkret plädieren wir für die Schaffung eines Unabhängigen Zentrums für Safe Sport. Dieses könnte Zuständigkeiten in den Bereichen der Intervention, aber auch in denen der Risikoanalyse, der Prävention und Aufarbeitung haben. Die Einrichtung des Zentrums soll zu einem Sportsystem beitragen, in dem das Wohl und die Rechte der Athlet*innen und Schutzbedürftigen uneingeschränkt im Mittelpunkt stehen – sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport.

2. Zur Notwendigkeit unabhängiger Strukturen gegen Gewalt und Missbrauch im Sport

Gewalt gegen Athlet*innen war in der Vergangenheit ein weithin tabuisiertes Thema. Wir wissen nicht erst aus der medialen Berichterstattung, sondern auch aufgrund wissenschaftlicher Befunde und unserem Austausch mit Athlet*innen und Betroffenen, wie schwierig es für betroffene Athlet*innen sein kann, für ihre Anliegen im organisierten Sport Unterstützung zu finden.

Dass interpersonale Gewalt – in Form von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport – im Leistungssport in Deutschland vorkommt, wurde in der „Safe Sport“-Studie² belegt: 37 % der

² Ohlert, J., Rau, T., Rulofs, B., & Allroggen, M. (2020). Comparison of elite athletes' sexual violence experiences in and outside sport. *German Journal of Exercise and Sport Research*, 50(4), 435-443.

befragten Kaderathlet*innen gaben an, Formen von sexualisierter Gewalt im Kontext des Sports erfahren zu haben, 87 % gaben Formen von psychologischer Gewalt an und 29 % körperliche Gewalt. Abseits vermeintlich leichter Gewaltformen, wie etwa verbale sexualisierte Bemerkungen, haben 12 % der Athlet*innen – 7 % der Männer und 16 % der Frauen – schwere Formen von sexualisierter Gewalt im Kontext des Sports erlebt, also z.B. sexuellen Kindesmissbrauch, Vergewaltigung, unerwünschte sexuelle Berührungen am Körper oder wiederholte sexuelle Belästigungen. Diese schweren Formen sexualisierter Gewalt können auch eine strafrechtliche Relevanz haben.

22 % der Athlet*innen – 20 % der Männer und 25 % der Frauen – gaben zudem an, schwere Formen von psychischer Gewalt im Sport erfahren zu haben. Darunter fallen z.B. Drohungen, aus dem Team geworfen zu werden, Aufforderungen, gewichtsreduzierende oder leistungssteigernde Substanzen einzunehmen, oder wiederholt gedemütigt zu werden. Fast 20 % der befragten Athlet*innen – 21 % der Männer und 15 % der Frauen – gaben an, schwere Formen von körperlicher Gewalt im Kontext des Sports erfahren zu haben. Das bedeutet zum Beispiel, geschüttelt, geschlagen oder gewürgt worden zu sein.³

Die quantitativen Erhebungen der „Safe Sport“-Studie werden um qualitative Befunde aus dem europäischen Forschungsprojekt VOICE⁴ ergänzt und zeigen eindrücklich auf, wie schwer sexualisierte Gewalt- und Missbrauchserfahrungen betroffene Athlet*innen belasten können. Dabei wird deutlich, dass die Betroffenen mitunter ihr Leben lang unter den Gewalt- und Missbrauchserfahrungen aus dem Sport leiden und ihnen schweres Unrecht widerfahren ist, wenn sie etwa von den Sportorganisationen keine Unterstützung bei der Offenlegung von Missbrauch erfahren oder mit Beschwichtigungen hingehalten wurden.

Sexualisierte Gewalt wurde gesamtgesellschaftlich in den letzten Jahren in die öffentliche Wahrnehmung gerückt – dies gilt auch für den Sport. Beispielsweise haben die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (dsj) Beauftragte bzw. Ansprechpersonen für das Thema benannt und eine Reihe von hilfreichen Präventionsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Hier sind neben der dsj und dem DOSB insbesondere die Landessportbünde als wichtige Impulsgeber bei der Prävention von sexualisierter Gewalt hervorzuheben.⁵

³ Während die „Safe Sport“-Studie keine signifikant höhere Belastung von Athlet*innen mit Behinderung feststellt, möchten wir nach Gesprächen mit unseren Mitgliedern darauf verweisen, dass Athlet*innen mit Behinderung oftmals eine hohe Vorbelastung an Diskriminierungserfahrung und durch ihre Einschränkungen eine spezifische Sensibilität für Missbrauchs- und Gewaltformen signalisiert haben.

⁴ Rulofs, B., Doupona Topič, M., Diketmüller, R., Martin Horcajo, M., Vertommen, T., Toftegaard Støckel, J. & Hartill, M. (2019). *Final Report: VOICES FOR TRUTH AND DIGNITY – Combatting sexual violence in European Sport through the voices of those affected*. Cologne: German Sport University. Zugriff unter: <http://voicesfortruthanddignity.eu/de/resources/>.

⁵ Rulofs, B. (Hrsg.) (2016). »Safe Sport«: *Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt*. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.

Die Auswertungen im Rahmen der „Safe Sport“-Studie zeigen, dass für die Spitzenverbände strukturelle Netzwerkressourcen besonders wichtig sind, wenn es um die Entwicklung von Schutzmaßnahmen gegen Gewalt geht. So haben z.B. diejenigen Spitzenverbände, die für die Prävention sexualisierter Gewalt Netzwerke mit anderen, auch externen Organisationen gebildet haben, höchst signifikant mehr Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt entwickelt als solche Verbände, die sich nicht in solchen Kooperationsnetzwerken befinden.⁶ Es scheint, als erhielten die Verbände durch solche Kooperationen – auch mit externen Akteuren – wichtige Unterstützung für die Entwicklung von internen Schutzmaßnahmen gegen Gewalt.

Die von den Mitgliedsorganisationen des DOSB benannten Beauftragten für Probleme im Bereich der (sexualisierten) Gewalt entwickeln sich in den Verbänden zu Anlaufstellen für Beschwerden und Verdachtsäußerungen. Die Einrichtung dieser Positionen scheint somit ein bedeutsamer und konsequenter Schritt in der Bearbeitung des Problemfelds zu sein. Die Beauftragten leisten wichtige Arbeit dafür, dass die Verbände im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch voranschreiten. Die Ergebnisse des „Safe Sport“-Projekts zeigen allerdings auch, dass ihre Aufgaben sehr komplex und ihre Positionen ein schwieriger Balanceakt sind, sodass die Beauftragten mitunter in interne Konflikte geraten, wenn z.B. die Führung des Verbandes ihnen bei der Bearbeitung von Fällen nicht genug den Rücken stärkt.⁷ Selbst wenn die Ansprechpersonen der Integrität und Vertraulichkeit höchstmögliche Priorität einräumen, können sie in problematische Konstellationen, gar in Interessenkonflikte geraten und in Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Auch eine umfassende Aufarbeitung von vergangenen Fällen scheint von den internen Ansprechpersonen allein nicht zu leisten sein.

Im Falle einer Meldung zu einem Vorfall, eines Verdachts oder nur einer geäußerten Vermutung sind außerdem Beteiligte wie etwa Vorstandspersonen, Trainer*innen oder sonstige Ansprechpersonen im organisierten Sport meist sofort sekundär mitbetroffen: So können sie in interne Macht- und Abhängigkeitsdynamiken, sonstige Beziehungsgeflechte und damit in Interessenkonflikte verwickelt sein. Diese können einer neutralen, effektiven und unabhängigen Bearbeitung und Beurteilung von Fällen schaden, denen schwerwiegendes Fehlverhalten zu Grunde liegt.

Die vom [europäischen Projekt VOICE entwickelten Good Practice-Guidelines](#) für den Umgang mit Fällen im Sport verweisen zudem darauf, wie wichtig unabhängige Anlaufstellen für Betroffene im Sport sind, da das Vertrauen der Betroffenen in eine unabhängige und ernstgemeinte Unterstützung seitens der Sportorganisationen aufgrund der Missbrauchserfahrungen oftmals zu sehr erschüttert ist. Betroffene setzen oftmals wenig oder kein Vertrauen in Ansprechstellen, die innerhalb des organisierten Sports angesiedelt sind. Aus den Gesprächen mit unseren Mitgliedern und Betroffenen leiten wir ab, dass die Athlet*innen sie

⁶ Hartmann-Tews, I., Bartsch, F., Wagner, I. & Rulofs, B. (2020). Managing prevention of sexual violence and the role of commissioners in national sport federations in Germany. *Sport Management Review*, 23(1), 155-169.

⁷ Ebenda.

nicht als vertrauenswürdige und unabhängige Ansprechstellen bewerten. Neben vermeintlichen und faktischen Interessenskonflikten benannter Ansprechpersonen sind sie aus Betroffenen­sicht der Institution zuzuordnen, der auch Täter*innen angehörten bzw. angehören.

Viele direkt und indirekt Betroffene schrecken davor zurück, sich beim eigenen Verband oder dem Sport zugeordneten Ombudsstellen zu melden. Sie haben beispielsweise Angst davor, kein Gehör zu finden, nicht geschützt zu werden oder nicht anonym bleiben zu können. Auch aus anderen Tatkontexten wissen wir um die entscheidende Rolle von Vertraulichkeit und Glaubwürdigkeit, ohne die die berechnete Sorge besteht, mit einer Meldung die Kontrolle zu verlieren und ggf. gegen den eigenen Willen geoutet zu werden. Betroffene fürchten ferner, dass man ihnen nicht glaubt, dass nicht gehandelt wird oder dass sie entstehende Konsequenzen für die Meldung von (Verdachts-)Fällen allein tragen müssen.

Nachfragen bei unseren Mitgliedern ergaben, dass die Beauftragten zudem kaum bekannt sind. Es besteht bisher wenig Wissen für Betroffene und ihr Umfeld um bestehende Melde- und Ombudsstellen, die vom organisierten Sport bereitgestellt werden. Gleiches gilt für externe Fachberatungsstellen, die weder flächendeckend finanziert sind noch breite Expertise im Bereich des Sports aufgebaut haben.

Die dargelegten strukturellen und kulturellen Defizite des organisierten Sports können für die effektive und glaubwürdige Bekämpfung von gegen Gewalt und Missbrauch hinderlich sein und sich mitunter nachteilig für Betroffene auswirken.

3. Exkurs: Zum Diskussions- und Sachstand in anderen Staaten

Neben temporären Strukturen zur Aufarbeitung vergangener Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch lassen sich auch Diskussionen zur Schaffung permanenter unabhängiger Strukturen zum besseren Umgang mit Gewalt und Missbrauch im internationalen Sport nachzeichnen. Erstere ähneln dem Ansatz der 2016 in Deutschland eingesetzten [Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs](#) und finden sich in dieser Form beispielsweise in Australien ([Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse](#), 2013-2017) oder in Großbritannien ([Independent Inquiry into Child Sexual Abuse](#)).

Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Nach Bekanntwerden der massiven und furchtbaren [Missbrauchsfälle im U.S.-Turnen](#) wurde 2017 mit dem [Protecting Young Victims from Sexual Abuse and Safe Sport Authorization Act of 2017](#) das [U.S. Center for Safe Sport](#) aufgebaut. Durch die Gesetzgebung hat es die Befugnis, auf Vorwürfe von jeglichen Formen von Gewalt und Missbrauch innerhalb des olympischen und paralympischen Sports in den USA zu reagieren. Neben Interventions-, Reporting- und Auditfunktionen trägt es weitere Verantwortung für Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen. Das Center wurde nach [Startschwierigkeiten](#) und [Kritik](#) u.a. an unzureichender Unabhängigkeit, Ermittlungsverfahren und Unterfinanzierung mit dem [Empowering Olympic and Amateur Athletes Act of 2020](#) im vergangenen Herbst zumindest finanziell gestärkt. Unsere Gesprächspartner seitens der Athleten- und Betroffenenvertretungen in den USA signalisieren weiterhin

große Unterstützung für die grundsätzliche Idee einer unabhängigen Organisation für Safe Sport, kritisieren allerdings die weiterhin große Abhängigkeit des Centers vom organisierten Sport. Nach der Gründung im März 2017 wurden mit Stand vom Februar 2020 etwa 5.000 Fälle aus dem olympischen und paralympischen Sport [gemeldet](#).

Japan

Nach einer umfassenden Untersuchung des japanischen Sportsystems und Befragung von Athlet*innen im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2020 [forderte](#) Human Rights Watch in seinem Abschlussbericht [I Was Hit So Many Times I Can't Count](#) die Schaffung eines unabhängigen japanischen Centers for Safe Sport.

Großbritannien

In Großbritannien wurde im Rahmen der [Sporting Future Strategy](#) mit der [Duty of Care Review of UK Sport](#) 2017 u.a. erstmals die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für den Sport angeregt. Nach [Bekanntwerden zahlreicher Gewalt- und Missbrauchsfälle im britischen Turnen](#) im Sommer 2020 [zeigte](#) sich Sally Munday, CEO von UK Sport, offen für eine solche Stelle, die die britischen Verbände bei Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten zur Rechenschaft ziehen solle.

Schweiz

Nach öffentlich bekannt gewordenen Fällen von Gewalt und Misshandlungen im Schweizer Leistungsturnen [sprach](#) sich der Exekutivrat von Swiss Olympic im November 2020 für eine nationale Meldestelle aus. Laut SRF [sei](#) „eine von Swiss Olympic und dem Bund gemeinsam getragene Stiftung, ähnlich der Stiftung Antidoping Schweiz“ wahrscheinlich. Nach dem Ständerat habe sich auch der Nationalrat für eine nationale Anlauf- und Meldestelle für Misshandlungen im Sport [ausgesprochen](#).

Niederlande

Nach dem [Abschlussbericht](#) der Untersuchungskommission zu sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch im Sport vom Dezember 2017 wurde im Februar 2019 in den Niederlanden das [Centrum Veilige Sport Nederland](#) [gegründet](#). Dieses „niederländische Center für Safe Sport“ fungiert als Nachfolgeinstitution des [Vertrouwenspunt Sport](#), der bisherigen Anlaufstelle. Das Zentrum [dient](#) neben verbandsinternen Meldestellen als externe Meldestelle, überwacht die konsequente Verfolgung von Verstößen mit Hilfe eines nationalen Fallmanagement-Systems, hat Zuständigkeiten im Bereich der Prävention und fungiert als Wissenszentrum für Verbände und Vereine.

Belgien

Das [Vlaams Sporttribunaal](#), das „flämische Sportgericht“, wurde im Januar 2021 offiziell eingerichtet. Es [bündelt](#) Kompetenzen des Anti-Doping-Kampfs im Spitzen- und neuerdings im Breitensport. Zudem dient es als übergeordnetes Disziplinarorgan für „grenzüberschreitendes Verhalten“ im Sport, bei dem Beschwerden eingereicht werden [können](#).

Australien

Im Juli 2020 nahm [Sport Integrity Australia](#) (SIA) seine Arbeit auf – eine staatlich finanzierte Behörde, die Kompetenzen im Bereich der Sportintegrität bündelt. Dazu gehören neben der Funktion als nationaler Anti-Doping-Agentur und Kompetenzen zur Bekämpfung von Matchfixing auch Zuständigkeiten im Bereich Safe Sport. SIA wurde nach dem [Report of the Review of Australia's Sports Integrity Arrangements](#) von 2018 errichtet. Die Behörde bietet ein zentrales Melde- und Beschwerdesystem für alle sportrelevanten Integritätsfragen.

Kanada

Das [Sport Information Resource Centre](#) (SIRC) koordiniert und steuert die Entwicklung des [Universal Code of Conduct to Prevent and Address Maltreatment in Sport](#) (UCCMS bzw. *Universal Code*) in Kanada. Der *Universal Code* bildet die Grundlage für die Entwicklung einer koordinierten Umsetzungsstrategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt und Missbrauch auf allen Ebenen des kanadischen Sportsystems. Er ist das Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses, bei dem Erkenntnisse und Fachwissen aus dem Sportsystem und von externen Fachleuten eingeholt wurden. Die *UCCMS Leadership Group* [beauftragte](#) im Juni 2020 [McLaren Global Sport Solutions](#) (MGGS) mit einer unabhängigen Analyse, um die geeignetsten und effektivsten Mechanismen zur unabhängigen Verwaltung und Durchsetzung des UCCMS für staatlich geförderte Sportorganisationen zu ermitteln. Der im Dezember 2020 veröffentlichte und 411 Seiten umfassende [Final Report on Independent Approaches to Administer the Universal Code of Conduct to Prevent and Address Maltreatment in Sport in Canada \("UCCMS"\)](#) spricht 101 Einzelempfehlungen für einen *National Independent Mechanism* (NIM) aus, der den *Universal Code* implementieren soll. Der Aufbau und die Betreuung dieses *Independent Safe Sport Mechanism* zur Umsetzung des *Universal Codes* wurde bis Mitte Januar 2021 für externe Organisationen [ausgeschrieben](#). Kernaufgaben des *Independent Safe Sport Mechanism* sollen demnach u.a. Meldedefunktionen, Ermittlungsaufgaben, Betroffenenunterstützung, Sanktionierung, Monitoring, Policy-Entwicklung und Weiterbildungsmaßnahmen sein.

Während diese landesvergleichende Perspektive keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik erhebt, zeigt der kurze Blick in andere Länder, dass dort ähnliche Überlegungen zur Schaffung unabhängiger Strukturen beim Thema Safe Sport im Raum stehen und in unterschiedlichen Formen und „Ausbaustufen“ bereits geschaffen wurden. Ohne Frage dürfen die großen Unterschiede der jeweiligen Staatsformen, Rechtssysteme und Sport-Governance hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Der Aufbau und der Kompetenzumfang solcher Strukturen stellen viele der beteiligten Akteure vor Herausforderungen. Diese tun dem Grundgedanken zu unabhängigen Strukturen bei Integritätsthemen wie Safe Sport keinen Abbruch und bieten die Möglichkeit, von den Erfolgen, Herausforderungen und Fehlern im Ausland zu lernen.

4. Zu Kompetenz- und Handlungsfeldern eines Unabhängigen Zentrums für Safe Sport

Die für Deutschland vorhandenen wissenschaftlichen Befunde und unser Austausch mit Athlet*innen und Betroffenen sowie ihren Vertreter*innen im In- und Ausland legen nahe, dass eine externe und unabhängige Organisation ein zentrales Element für den Kampf gegen Gewalt im Sport und für den nötigen Strukturwandel sein würde. Ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport könnte

- eine unabhängige, glaub- und vertrauenswürdige sowie breit kommunizierte Anlaufstelle für Betroffene, ihr Umfeld, aber auch zuständige Personen aus beteiligten Vereinen und Verbänden sein,
- Kompetenzen in den Bereichen der Risikoanalyse, der Prävention, der Intervention und der Aufarbeitung vergangener Fälle haben sowie als Wissens- und Policy-Plattform dienen, und
- einen wichtigen Beitrag zu einem deutschen Leistungs- und Breitensport leisten, der frei von Gewalt und Missbrauch ist.

Bereits 2010 verabschiedete der Runde Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch auf Bundesebene allgemeine Leitlinien für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Institutionen.⁸ Die übergeordneten Ziele sind auch heute noch aktuell und bestehen darin, in Einrichtungen eine tiefgreifende Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und diese für Übergriffe sensibler zu machen.

Neben der Funktion als Wissens- und Policy-Plattform erachten wir vor allem vier Handlungsbereiche⁹ des Unabhängigen Zentrums für Safe Sport als relevant:

1. Risikoanalyse
2. Prävention
3. Intervention
4. Aufarbeitung

4.1 Risikoanalyse

Eine umfassende Risikoanalyse von psychischer, physischer, sexualisierter Gewalt und Missbrauch sowie der Gefährdungspotenziale für Gewalt und Missbrauch in der spezifischen Organisation (z.B. im Sportverein oder am Olympiastützpunkt) sind die Basis und zentraler Ansatzpunkt für Vereine und Verbände, sich über mögliche Gefahren für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in den eigenen Strukturen und in der eigenen Organisationskultur bewusst zu werden, diesen rechtzeitig zu begegnen und eigene Schutzkonzepte zu entwickeln.

Jede Lebensumgebung, wie auch die Ausübung jeder Sportart, weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko des Auftretens verschiedener Formen von Gewalt begünstigen können. Neben der Bewusstmachung von

⁸ Rulofs, B. (2015): Sexualisierte Gewalt. In Schmidt, W. (Hrsg.), Neuber, N., Rauschenbach, T., Brandl-Bedenbeck, H-P., Süßenbach, J., Breuer, C. (2015): *Dritter Deutscher Kinder- und Jugendbericht-Kinder- und Jugendsport im Umbruch*. Hofmann: Schorndorf.

⁹ Wolff, M. (2015). Sexueller Missbrauch in Institutionen – bisherige Problematisierungen des Themas und die Entwicklung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“. In *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (pp. 293-298). Springer, Berlin, Heidelberg.

bekanntem Risiken sollen in einer Analyse gerade auch „blinde Flecken“ beleuchtet werden. Unter professionellen Gesichtspunkten sollte dieser Analyseprozess von geschulten und unabhängigen Personen mit dezidierter Expertise im Themenfeld Gewalt und Missbrauch im Sport begleitet werden. Eine rein interne Analyse der Gefährdungspotenziale ohne Außenperspektive verschleiert den Blick gerade auf solche Risiken, die in der spezifischen Struktur und informellen Kultur eines Verbandes oder einer Organisation angelegt sind. Durch die externe und unabhängige Perspektive können dagegen bestehende Tabus betreffend Machthierarchien und Abhängigkeitsverhältnissen angesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Begleitung von Risikoanalysen des organisierten Sports durch externe Expert*innen, die von einer unabhängigen Organisation entsandt oder von ihr akkreditiert und koordiniert werden, unverzichtbar. Externe und unabhängige Beratung muss hierbei mit den zuständigen Stellen innerhalb des Sports ineinandergreifen. Denn klar ist: Neben der fachlichen Expertise braucht es ebenso die Kenntnisse über das soziale System Sport.

4.2 Prävention

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen und Prozesse, die für das Thema sensibilisieren, Handlungsabläufe und -kompetenzen stärken sowie Wissen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch aufbauen und vermitteln. Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) hat sich der organisierte Sport in den letzten Jahren breit gefächerte Kompetenzen, eine differenzierte Perspektive und eine gewisse Handlungssicherheit erarbeitet. Die Deutsche Sportjugend (dsj) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sowie verschiedene Landessportbünde, Spitzenverbände und Vereine arbeiten z.T. in Zusammenarbeit mit Hochschulen daran, die nötigen und wichtigen Bausteine eines Präventionskonzepts bis an die Vereinsbasis zu bringen. Beispiele für erfolgreiche Präventionsarbeit sind etwa beratende Angebote für Verbände und Vereine, Durchführung von Schulungen mit dem Ziel der Sensibilisierung aller beteiligten Zielgruppen und Koordinierung sowie Bereitstellung von Informationsmaterialien.

Grundsätzlich steht für uns außer Frage, dass die Verantwortung für Prävention jeglicher Gewalt und aller Missbrauchsformen sowohl im Leistungs- als auch Breitensport originäre Aufgabe des organisierten Sports ist. Wir erachten dies als Selbstverständlichkeit bei der Wahrnehmung der Sorgfalts- und Fürsorgepflicht für die Athlet*innen und alle Beteiligten. Diese wichtige Arbeit muss bis in jede Sportstätte und in jeden Verein Deutschlands getragen werden. Wir wissen um die organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen, die sich daraus ergeben – insbesondere für die Dachorganisationen.

Viele engagierte hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende widmen sich dieser Aufgabe seit mittlerweile über einem Jahrzehnt und das durchaus mit Erfolg. Seitens der Dachorganisationen des Sports sei besonders die Einführung des [dsj-Stufenmodells](#) im Jahr 2018 hervorzuheben, das von den dsj-Mitgliedsorganisationen bis Ende 2021 umgesetzt werden muss. Begrüßenswert ist auch, dass sich die Mitgliedsorganisationen des DOSB Ende 2020 zur Umsetzung eines [DOSB-Stufenmodells](#) bis Ende 2024 verpflichteten.

Wir befürworten, dass dsj und DOSB die Weiterleitung öffentlicher Zuwendungen an ihre Mitgliedsorganisationen an die Umsetzung ihrer jeweiligen Stufenmodelle knüpfen. Auch auf Bundesebene wird die Geldmittelvergabe des Bundes für den Bereich des Leistungssports explizit an Eigenerklärungen zum Vorhandensein von Schutz- und Präventionskonzepten [geknüpft](#). Im Bereich des Spitzensports [zeigt](#) sich das zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gewillt, „den Spitzensport nur zu fördern, wenn die Akteure des organisierten Sports alles Erforderliche getan haben, um einen doping-, manipulations-, korruptions- und gewaltfreien Sport zu gewährleisten“. Diese Ansätze begrüßen wir ausdrücklich.

Instrumente wie Selbstverpflichtungen, Selbstauskünfte, Ehrenkodizes und Eigenerklärungen zu Schutz- und Präventionskonzepten sind richtige und gute Schritte, die gleichzeitig jedoch nicht ausreichend sind. Sie können nicht gewährleisten, dass entsprechende Präventionsmaßnahmen tatsächlich, glaubwürdig und effektiv umgesetzt werden; zumal Selbstverpflichtungen und Eigenerklärungen an der Spitze des organisierten Sports nicht automatisch die notwendige Umsetzung an der Basis, wie etwa in den Vereinen, nach sich ziehen. Die vom organisierten Sport selbst geforderten Präventionsmaßnahmen können nur wirken, wenn sie von einem unabhängigen Monitoring- und Auditsystem begleitet werden – sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport.

Eine solche Monitoring- und Auditaufgabe sollte dabei ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich eines Unabhängigen Zentrums für Safe Sport fallen oder von ihm koordiniert werden. Ein entsprechendes stichprobenartiges Auditsystem wäre im Leistungssport möglicherweise leichter umsetzbar und könnte auch als Grundlage für das [Attributesystem](#) des Potenzial-Analyse-Systems PotAS dienen. Gleichzeitig bieten Monitoring und Evaluierungen für Vereine und Verbände im Sinne der Qualitätsanalyse und -verbesserung eine gute Möglichkeit, Handlungsbedarfe zu identifizieren und wichtige Ableitungen zu treffen.

Wir wissen um die hohen finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Umsetzungshürden eines solchen Monitorings- und Auditsystems. Deshalb müssen zu den damit verbundenen offenen Fragen weitere Überlegungen im Austausch mit allen Beteiligten angestellt werden. Diese Herausforderungen dürfen uns jedoch nicht daran hindern, die strukturelle Grundproblematik eines fehlenden Monitorings und mangelhafter Implementierungskontrollen unangetastet zu lassen.

4.3 Intervention

Um angemessen auf Verdachtsfälle und entsprechende Beschwerden zu reagieren, benötigen Organisationen strukturierte Konzepte und Ablaufpläne. Für die unmittelbare Abwendung von Schaden braucht es etablierte Wege und Instrumente, mit Hilfe derer auf Vorfälle reagiert werden kann, Betroffene geschützt und Täter*innen sanktioniert werden können. Einem Unabhängigen Zentrum für Safe Sport sollte eine Schlüsselrolle im Bereich der Intervention obliegen.

Auf Grundlage der bereits dargelegten systemimmanenten Herausforderungen des Sports sind wir der Auffassung, dass im Bereich der Intervention eine starke und unabhängige Institution mit hohem

Bekanntheitsgrad und hoher Reputation vonnöten ist, die als Anlaufstelle für Betroffene und ihr Umfeld bei (Verdachts-)fällen von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt fungiert. Dies gilt selbstverständlich für alle Konstellationen von Gewalt, also auch Peer-Gewalt – Gewaltformen und Übergriffe durch Athlet*innen. Diese Organisation wäre Ansprechpartnerin für alle Beteiligte, d.h. Betroffene von Gewalt und Missbrauch, Athlet*innen, Eltern, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sowie weitere Außenstehende. Zudem könnte sie die zuständigen Personen der Sportorganisationen bei einer professionellen und unabhängigen Untersuchung eines (Verdachts-)falls unterstützen.

In der ganzheitlichen und professionellen Bearbeitung von Fällen von interpersonaler Gewalt muss mit einer Vielzahl von relevanten Professionen und Disziplinen zusammengearbeitet werden. Ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport sollte daher nur im Zusammenspiel mit bereits bestehenden Kompetenzträger*innen auf lokaler und regionaler Ebene sowie Institutionen, Verbänden und Vereinen agieren. Ihm könnte damit die bisher fehlende zentrale Koordinierungs- und Steuerungsfunktion zukommen. Für den Interventionsfall und im Rahmen eines nationalen Fallmanagement-Systems ist etwa der Aufbau verschiedener Netzwerke mit klar definierten Abläufen und Arbeitsteilungen zu empfehlen – beispielsweise aus Ombudspersonen, spezialisierten Fachberatungsstellen, spezialisierten Juristen und weiterer Kompetenzträger*innen aus dem Kinder- und Jugend- sowie Opferschutz.

Die Interventionsfunktion eines Unabhängigen Zentrums für Safe Sport sollte dabei nicht als Konkurrenz zu den bereits etablierten Ansprechpersonen in den Verbänden verstanden werden. Die Beauftragten für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt in den Verbänden sind wesentlich für eine gelingende Bearbeitung von Präventionsmaßnahmen innerhalb der Sportorganisationen. Im Fall einer Intervention ist der verbandsinterne Kompetenzbereich für eine professionelle und glaubwürdige Betreuung oftmals überschritten und die Zusammenarbeit mit unabhängigen Stellen außerhalb des organisierten Sports wird zwangsläufig notwendig.

Folgende Schwerpunkte bei (Verdachts-)fällen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport könnten u.a. bedient werden:

- Ansprechbar- und Erreichbarkeit für die Meldung von und den Umgang mit Vor- oder Verdachtsfällen
 - Elektronisches Meldeformular für Fälle von Gewalt und Missbrauch.
 - Anrufmöglichkeit zur (anonymen) Meldung von Vorfällen unter Einhaltung des nötigen Schutzes von Whistleblowern.
 - Hilfetelefon bei Unsicherheiten in Bezug auf Vorfälle.
- Beratung, Betreuung und Koordination bei der Intervention, sowohl für Betroffene, Beteiligte und Zuständige der jeweiligen Sportorganisationen
 - Vermittlung ggf. notwendiger psychosozialer Unterstützung durch Netzwerke geschulter Psycholog*innen und psychologischer Psychotherapeut*innen sowie Fachberatungsstellen mit relevanter Expertise im Sport. Hierzu muss dringend in das lückenhafte und unterfinanzierte

Netz aus Fachberatungsstellen investiert und besondere Expertisen im Umgang mit allen Formen von Gewalt und Missbrauch im Sport aufgebaut werden.

- Initiierung von Falluntersuchungen unter Rückgriff auf Netzwerke professioneller Anhörungs- und Ermittlungsteams soweit nötig und ggf. unter enger Einbindung staatlicher Strafverfolgungsbehörden.
- Netzwerkbasierte- und koordinierende Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, so zum Beispiel Einrichtungen des Opferschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes, Jugendämter, der relevanten Einrichtungen auf Stadt- und Kreisebene etc.
- Unterstützung und Beratung für Beteiligte der jeweiligen Sportorganisation bei der Handhabung und dem Umgang mit Beschwerden, z.B. bei rechtlichen Fragen sowie bei der Erstattung von Anzeige und strafrechtlicher Verfolgung von Täter*innen.
- Bereitstellung einheitlicher Richtlinien und Empfehlungen für Vereine und Verbände zur Verfahrensweise bei strafrechtlich nicht relevanten Vorkommnissen, die eine Vielzahl der Vorfälle ausmachen. Wir regen eine Prüfung zu möglichen Durchgriffs- und Sanktionsmöglichkeiten an, wie beispielsweise Integritätsüberprüfungen im Verdachtsfall, Negativlisten, Empfehlungen für Lizenzentzüge oder anderweitige Disziplinarmaßnahmen. Eine solche Prüfung müsste entsprechende Schieds- und Schlichtungsmechanismen untersuchen.
- Vermittlung von Supervision für beteiligte Personen im Rahmen von Interventionen.
- Zentralisierte Monitoring- und Berichtspflicht zur Prävalenz von gemeldeten (Verdachts-)fällen von Gewalt und Missbrauch auf Grundlage eines nationalen Fallmanagement-Systems.
- Koordinierende Nachsorge für Betroffene, wie Vermittlung psychosozialer und juristischer Unterstützung sowie Begleitung bei Entschädigungs- und Wiedergutmachungsprozessen.

4.4 Aufarbeitung

Eine ehrliche und tiefgreifende Aufarbeitung der Vorgänge innerhalb der Sportorganisation zeigt die Verantwortungsübernahme für die Vergangenheit, entspricht dem Recht der Betroffenen auf Aufarbeitung und Anerkennung und ist zentrale Voraussetzung dafür, dass die Organisationen nach Vorfällen wieder konstruktiv arbeiten können.

Wesentlicher Treiber für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und sexuellen Missbrauchs in Deutschland sind Betroffene und seit 2016 die [Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs](#), die Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR untersucht. Seit 2019 untersucht sie sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport und leistet damit wegweisende und wichtige Arbeit. Laut Kommission [soll](#) Aufarbeitung

„vergangenes Unrecht aufdecken. [...] Berichte [von Betroffenen] ermöglichen es, Ausmaß und Folgen sexuellen Missbrauchs in Deutschland offen zu benennen und zu untersuchen, welche Strukturen sexualisierte Gewalt ermöglicht haben. Aufarbeitung will klären, warum sexueller Kindesmissbrauch vertuscht oder verschwiegen wurde und Wege aus diesem Schweigen aufzeigen. [...] Gesellschaftliche

Aufarbeitung macht jedoch das Unrecht der Vergangenheit zum Thema der Gegenwart. Aufarbeitung zielt auf ein besseres Verständnis der Gesellschaft für die Dimensionen sexuellen Kindesmissbrauchs, damit Kinder in Zukunft sicher leben können.“

Aufarbeitung soll demnach:

- „Schweigen beenden
- Taten aufdecken
- Folgen für Betroffene benennen
- Strukturen erkennen, die sexuellen Missbrauch begünstigt und Aufdeckung verhindert haben
- Bericht erstatten und Empfehlungen erarbeiten
- Unrecht anerkennen und Formate des Erinnerns entwickeln
- Konsequenzen für die Gegenwart und den Schutz von Kindern und Jugendlichen heute ziehen“

Das Mandat der Kommission ist mit einer Laufzeitverlängerung bis 2023 zeitlich beschränkt angelegt, bezieht sich explizit auf sexuellen Kindesmissbrauch sowie sexuelle Gewalt im familiären Umfeld und erstreckt sich auf verschiedene Institutionen unserer Gesellschaft. Sie kann und soll keine systematische wie flächendeckende Aufarbeitung in den jeweiligen Institutionen leisten. Gleichzeitig wird im organisierten Sport die Aufarbeitung von Fällen von Gewalt und Missbrauch aus der Vergangenheit in Deutschland bislang gar nicht bzw. nur in Einzelfällen angegangen.

Klar ist: Der organisierte Sport und seine Verbände haben eine institutionelle Verantwortung für die systematische und flächendeckende Aufarbeitung von Gewalt und Missbrauch in ihren Strukturen. Aufarbeitung sollte dabei immer unabhängig von der jeweiligen Institution erfolgen bzw. zumindest unabhängig begleitet werden. Denn auch hier können sich die spezifischen Strukturen und die beziehungsorientierte Kultur des Sports nachteilig auf eine sachliche und neutrale Untersuchung sowie ein glaubwürdiges Aufarbeitungsvorhaben auswirken. Daher könnte auch hier, entsprechende Kapazitäten vorausgesetzt, ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport eine wichtige und stärkende Rolle spielen.

Folgende Schwerpunkte im Bereich der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt und Missbrauch könnten bedient werden:

- Schaffung einer breit kommunizierten Anlaufstelle für Betroffene und Beteiligte von zurückliegenden Fällen im Sport (vgl. Kommissions-Empfehlungen).
- Aufbau eines Netzwerks von Expert*innen zur unabhängigen Durchführung von Aufarbeitungsvorhaben oder zumindest für deren unabhängige Begleitung.
- Schaffung relevanter Expertise und Kapazitäten zur Aufarbeitung von Gewalt und Missbrauch im DDR-Sport.
- Unterstützung von Verbänden und Vereinen bei der Aufarbeitung, u.a.
 - zum anerkennenden Umgang mit Betroffenen und
 - zur Rückspiegelung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Aufarbeitung mit Betroffenen für die Präventionsarbeit im Sport.

- Begleitung von und Beratung für Betroffene, z.B. beim Zugang zu bestehenden Unterstützungs- und Wiedergutmachungssystemen.

In enger Rücksprache mit Betroffenen und ihren Vertreter*innen könnte der Aufbau eines Netzwerkes von Betroffenen von sexualisierter Gewalt sowie anderen Gewalt- und Missbrauchsformen im Sport angestoßen werden. Gleiches gilt für den Aufbau möglicher Betroffenenräte innerhalb von Verbandsstrukturen. Sollten die Erkenntnisse und Erfahrungen der Betroffenen zur stetigen Verbesserung bestehender Strukturen und Erkenntnisgewinnung von Handlungsbedarfen im organisierten Sport herangezogen werden, so ist ihre Expertise und deren Bereitstellung mit angemessener Aufwandsentschädigung zu kompensieren.

4.5 Interdisziplinäre Wissens- und Policy-Plattform

Ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport könnte abschließend als Wissens- und Policy-Plattform fungieren, die im Zusammenspiel und interdisziplinär Wissen mit Akteur*innen in- und außerhalb des Sports sammelt, aufbaut, Best-Practices zugänglich macht und mit den Erfahrungen seiner eigenen Arbeit angepasste Maßnahmen und Policy-Empfehlungen im Themenkomplex Gewalt und Missbrauch im Sport ableitet – für den Sport, aber auch für die Politik und Zivilgesellschaft. Der strukturierte Austausch mit vergleichbaren Institutionen und Strukturen aus dem Ausland ist anzuregen; ebenso die [Anbindung an Safe Sport International](#).

5. Zur Einordnung: Möglichkeiten und Grenzen unseres Vorschlags

Mit dem vorliegenden Impulspapier und unseren Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport wollen wir

- eine wichtige und drängende Debatte anstoßen,
- strukturelle Veränderungen im Sinne und zum Wohle der Athlet*innen und Betroffene bewirken, und
- alle beteiligten Akteure zu einem offenen und ernstgemeinten Austausch für einen echten und weitreichenden Strukturwandel ermutigen.

Wir wollen und können

- kein „schlüsselfertiges“ Konzept liefern, sondern erste Überlegungen und Ideen ableiten,
- keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, und
- keine Einschätzung zur finanziellen und rechtlichen Umsetzbarkeit machen.

Wir wissen

- um unser Mandat für die Bundeskaderathlet*innen,
- dass das Thema psychische, physische und sexualisierte Gewalt sowie Missbrauch im Sport nicht nur den Leistungs-, sondern ebenso den Breitensport betrifft,
- um die verteilte und heterogene Akteurslandschaft,
- um die Gegebenheiten des föderalen Systems, und,

- dass eine zentrale und unabhängige Organisation einen wichtigen Beitrag für strukturellen Wandel leisten kann, dieser und insbesondere kultureller Wandel aber von allen Beteiligten an der Spitze und an der Basis abhängen.

Für eine wirkungsvolle und nachhaltige Arbeit in diesem Themenfeld ist es aus unserer Sicht mindestens nötig, dass

- sich alle beteiligten Akteure im Leistungs- und Breitensport zu einem Kultur- und Strukturwandel bekennen,
- konstruktiv zusammenarbeiten, und
- sich offen für neue Ansätze und messbaren Wandel zeigen.

Die Hauptverantwortung in diesem Bereich tragen Vereine und Verbände. Sie müssen ihrer Fürsorgepflicht nachkommen und die ihnen anvertrauten Athlet*innen adäquat schützen. Unsere Unabhängigkeit und unser Vertrauensverhältnis zu unseren Mitgliedern versetzen uns in die Lage, Missstände deutlich anzusprechen und Impulse für neue Lösungsansätze zu setzen. Diese Eigenschaften wollen wir zur Bewältigung des notwendigen Struktur- und Kulturwandels konstruktiv einbringen.

6. Zum Schluss: Nächste Schritte – Machbarkeitsstudie, Pilotierung und Dialog

Ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport kann einen Beitrag zur Überwindung struktureller und kultureller Defizite im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch im Sport leisten und alle engagierten Beteiligten dabei unterstützen, ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen. Schließlich soll diese Organisation nicht nur Betroffenen und weiteren Beteiligten, sondern auch den Sportorganisationen unabhängig als helfende Hand dienen. Die Schaffung einer solchen Organisation entbindet den organisierten Sport als Institution damit keinesfalls von seiner Verantwortung und seiner Fürsorgepflicht. Für den notwendigen kulturellen Wandel und eine flächendeckende Kultur des Hinsehens und Handelns sind alle Beteiligten gleichermaßen verantwortlich.

Wir schlagen vor, die hier unterbreiteten Vorschläge einer Machbarkeitsstudie zu unterziehen. Zu prüfen und zu diskutieren wäre, ob ein pilotähnliches Umsetzungsvorhaben zunächst für den besser überblickbaren Leistungssport mit eindeutigen Zuständigkeiten Sinn ergibt. Daraus könnten wichtige Erkenntnisse für die Übertragung auf den Breitensport erlangt werden. Finanzierungsfragen müssen so gelöst werden, dass die Unabhängigkeit des Zentrums für Safe Sport zu jeder Zeit gewährleistet ist. Unter dieser Bedingung wäre eine anteilige Finanzierung seitens des Sports, des Bundes und der Länder in Erwägung zu ziehen.

Wir sind der tiefen Überzeugung, dass im weiteren Verlauf ein strukturierter, konstruktiver und ergebnisoffener Dialog zwischen allen relevanten Akteuren, also auch mit Betroffenen und ihren Vertreter*innen, stattfinden muss. Wir wollen im Wettstreit der Argumente und Ideen die besten Lösungen für die Athlet*innen und ihr sportliches Umfeld erzielen, das ohne Wenn und Aber frei von jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch sein muss.

Autoren

Maximilian Klein

Johannes Herber

Wir danken allen Expert*innen und Gesprächspartner*innen, insbesondere Betroffenen und ihren Vertreter*innen im In- und Ausland, ohne deren Beteiligung und Gesprächsbereitschaft dieses Impulspapier nicht möglich gewesen wäre.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.

Friedbergstraße 19

14057 Berlin

E-Mail: info@athleten-deutschland.org

www.athleten-deutschland.org



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages